



Hygienekonzept SV Rosenfeld, Abteilung Fußball (August 2021)

1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Mit Ausnahme der Spieler und des Schiedsrichters haben alle anderen Personen, welche sich in Zone 1 befinden, auch während des Trainings und Spiels auf den Mindestabstand zu achten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu vermeiden.
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Plakate mit entsprechenden Schutz- & Hygieneregeln für Spieler sowie für Zuschauer sind in ausreichender Anzahl auf dem Sportgelände angebracht

2. Gesundheitszustand

- Personen, welche eine der folgenden Symptome aufweisen, ist es untersagt, am Trainings- und Spielbetrieb teilzunehmen bzw. sich auf dem Sportgelände aufzuhalten: Husten, Fieber ($> 38^\circ$ Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt darf die betreffende Person für mindestens 14 Tage nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

3. Organisatorische Maßnahmen / Kommunikation

- Der Hygiene-Beauftragte ist Koordinator für sämtliche Anfragen und Anliegen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Fragen kann man sich jederzeit an ihn wenden. Kontaktdaten siehe ganz unten.
- Alle Trainer und verantwortliche Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Alle am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen des Heimatvereins werden im Vorfeld über das Hygienekonzept informiert.
- Zusätzlich wird das Hygienekonzept auf dem Sportgelände ausgehängt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden des Sportgeländes verwiesen.
- Die Sportstätte wird mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

4. Zonierung Sportgelände

- **Zone 1: Spielfeld**
In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) dürfen sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen aufhalten: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter.
- **Zone 2: Umkleidebereich**
Zutritt zur Zone 2 haben nur: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter.
- **Zone 3: Zuschauerbereich**
Zone 3 bezeichnet die Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. Von allen Personen, die die Zone 3 betreten, werden die Kontaktdaten erfasst.



5. Maßnahmen Trainings- und Spielbetrieb

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Auf dem Sportgelände stehen ausreichend Hygienemittel (Desinfektionsmittel, Seife, Einmal-Handtücher) zur Verfügung. Auch sind ausreichend Hinweis-Schilder angebracht.
- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen.
- Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.
- Für den Zutritt in die Innenbereiche (Kabine) ist ein 3G-Nachweis (Testung, Impfung, Genesung) für alle Personen ab 6 Jahre erforderlich. Folgende Test-Bescheinigungen sind gültig:
 - Von offiziellen Testzentren (max. 24h alt)
 - Von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24h alt)
 - Von Schulen (max. 60h alt)
 - Eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person durchgeführte Laien-Selbsttestung
 - Nachweise müssen nur eingesehen, aber nicht aufbewahrt werden
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Mannschaftsansprachen sind möglichst im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstandes, durchzuführen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Abstandsregeln gelten auch in der Dusche.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer werden auf dem Spielberichtsbogen eingetragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Wird der Spielberichtsbogen vor Ort am vorhandenen PC eingegeben, steht zur Desinfektion ein Desinfektionsmittel bereit.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Ersatzspieler und Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Zum Aufwärmen dürfen Ersatzspieler die technische Zone verlassen.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Dafür werden Ersatzbänke in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

6. Zuschauer

- Von allen Zuschauern werden zur Datenerhebung gem. Corona-VO §6 die Kontaktdaten (Name, Datum, Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adresse) erfasst.
- Für die Zuschauer gilt die Einhaltung des Mindestabstandes. Kann dieser nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Sport- und Zuschauerbereich sind getrennt.
- In allen Innenbereichen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dazu wird auf Schildern hingewiesen.
- Möglichkeiten zur Desinfektion und Händewaschen sind gegeben.
- Zur dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln wird auf Schildern / Plakaten, welche in ausreichender Form auf dem Sportgelände angebracht werden, hingewiesen.
- Sport- und Gastronomiebereich sind getrennt. Der Gastronomiebereich wird auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnung betrieben.
- Der Gastgeber hat das Hausrecht. Zuschauer, welche ihre Daten zur Datenerhebung nicht erfassen (lassen) und wiederholt gegen das Mindestabstandsgebot bzw. das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verstoßen, werden des Sportgeländes verwiesen.

Erstellt am 18.08.2021

Stefan Müller

Abteilungsleiter Fußball SV Rosenfeld

stefan.mueller7428@web.de - 0176/95637393